

## Tagungsforum

### „Praktikumsausbildung im Jurastudium – Wie zeitgemäß ist das JAG?“

Bericht von der Praktikurstagung am 23.10.2014  
In der Universität zu Köln

*Jonas Jousma\**

#### A. Idee und Hintergrund

Basierend auf einem Beschluss der Bundesfachschaftentagung 2012 in Hamburg, gründete der Bundesvorstand des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. 13/14 einen neuen Arbeitskreis, der sich mit der Praktikumsausbildung im Jurastudium befasste. Dort wurden einzelne Umfragen für die Interessengruppen entwickelt, die in die Ausbildung im Rahmen der praktischen Studienzeit involviert sind. Ziel war es, ein Stimmungsbild über die aktuelle Situation zu erlangen, Probleme aufzudecken und Lösungsansätze zu finden, um ein bundesweit angeglichenes, für die Studierenden sinnvolles Ausbildungsniveau zu gewährleisten.

Die Idee einer gemeinsamen Tagung des BRF e.V. und des Kompetenzzentrums für juristisches Lernen und Lehren Köln über die praktischen Studienzeiten wurde von *Julia Hörnig*, der damaligen Vorsitzenden des BRF, in einem Gespräch mit *Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb* entwickelt. Einige Universitäten und Praktikumsgeber haben bereits Kooperationskonzepte entwickelt, die möglicherweise als Grundlage für ein bundesweites Konzept dienen könnten. Die Veranstaltung fand in Köln am 23.10.2014 unter der Fragestellung „Praktikumsausbildung im Jurastudium – Wie zeitgemäß ist das JAG?“ mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung statt.

#### B. Konzept und Ablauf

Da die Tagung auf eine studentische Initiative zurückging, sollte die Veranstaltung auch einen studentischen Charakter behalten. So waren Studierende nicht nur an der Diskussion, sondern auch an der Durchführung mit den unterschiedlichsten Beiträgen beteiligt und organisierten unter anderem das Rahmenprogramm. Eine lange Mittagspause diente als „Weltcafé“ dem intensiven Diskussionsaustausch.

Das Programm der Tagung war sehr facettenreich. *Prof. Dr. Dauner-Lieb* eröffnete sie als wissenschaftliche Leiterin des Kompetenzzentrums für juristisches Lernen und Lehren zusammen mit *Jonas Jousma*, dem Vorsitzenden des Bundesverbandes Rechtswissenschaftlicher Fachschaften. Daran anschließend stellten RiAG *Dr. Timo*

\* Der Autor ist Student der Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth und ehemaliger Vorstandsvorsitzender des BRF e.V.

Vollmar vom AG Köln und Dr. Lothar Becker von der Stadtverwaltung Köln die vielfältigen Praktikumsmöglichkeiten vor. Es wurde mit Leidenschaft zum eigenen Tätigkeitsbereich für Nachwuchs geworben und verdeutlicht, dass scheinbar eher uninteressante Rechtsgebiete vielerlei sehr spannende und ansprechende Aspekte zu bieten haben. Rechtsanwältin Dr. Stefanie Klein-Jahns von CMS, Rechtsanwältin Nicola von Tschirnhaus von Linklaters und Rechtsanwalt Dr. Günter Seulen von Oppenhoff & Partner warben mit der Vielfältigkeit und social events für ihre Kanzleien und stellten ihre Praktikumsprogramme vor. Die Praktikumsprogramme stellten bestmögliche Betreuungsprogramme für Praktikanten dar, bei denen unter anderem auch Workshops für die Examensvorbereitung integriert worden sind. Hieran anschließend bot Carolina Busching einen Blick auf das Career Center der Bucerius Law School und Prof. Dr. Oliver Ricken auf ein Kooperationsmodell der Universität Bielefeld mit verschiedenen Gerichten. Dies sollte zusammen mit den vorangegangenen Vorträgen Impulse liefern, wie die Praktikumsausbildung effizient gestaltet werden kann.

Die anschließende Mittagspause diente im Rahmen des Weltcafés eines regen Ideenaustauschs. Zusätzlich wurde der Zwischenbericht des BRF e.V. und des DAV hinsichtlich der Umfrage an die Anwaltschaft zum Thema Praktikumsausbildung vorgestellt. Das Weltcafé brachte einige neue Anregungen, die zugleich in der sich anschließenden Podiumsdiskussion ihren Einfluss nehmen konnten.

#### *Zur Idee des Weltcafés:*

*Hierbei wurden verschiedene Stellwände mit einzelnen Fragen aufgestellt. Sie dienten dazu, dass sich jeder der Teilnehmenden zu den einzelnen Fragestellungen Gedanken machen konnte, mit anderen darüber diskutieren, und sodann einzelne Anmerkungen mit verschiedenfarbigen Moderationskarten zur jeweiligen Frage anzupinnen. Damit werden die Ideen für alle sichtbar und können als Grundlage für neue Diskussionen dienen. Um die einzelnen Interessengruppen zu kennzeichnen wurden unterschiedlich farbige Karten verwendet.*

So konnte am Nachmittag die anfängliche Idee, alle Interessensvertreter „an einen Tisch“ zu holen, in die Tat umgesetzt werden. Auf dem Podium waren Vertreter der Anwaltschaft (Rechtsanwalt Ekkehart Schäfer, Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer), der Studierenden (Jonas Jousma, BRF e.V.), des Justizministeriums NRW (Dr. Corinna Dylla-Krebs, Geschäftsführende Vertreterin des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes), der Justizprüfungsämter (VorsRiOLG Gabriele Ey, Leiterin des Justizprüfungsamtes am OLG Köln), des Deutschen Richterbundes (RiLG Kim Matthias Jost) und des Deutschen Juristen-Fakultätentages (Prof. Dr. Ulrich Noack). Zunächst wurde über den aktuellen Status Quo hinsichtlich der Inhalte und des Umfangs der praktischen Studienzeit diskutiert. Anschließend widmete man sich der Frage, ob die Juristenausbildungsgesetze noch zeitgemäß sind oder ob sie einer Reform bedürfen. Nach einer insbesondere im zweiten Teil sehr spannenden

und angeregten Diskussion, konnten sehr überraschende Ergebnisse erzielt werden, die zu Beginn der Tagung in diesem Ausmaß nicht erwartet wurden.

## C. Ergebnisse

### I. Die Funktion des Praktikums

Die Praktikumsausbildung ist kein unbedeutender Teil der juristischen Ausbildung. Gemäß § 5a DRiG nehmen die praktischen Studienzeiten mit mindestens drei Monaten eine beträchtliche Zeit in Anspruch. Damit sollen unterschiedliche Ziele und Funktionen verfolgt werden. Grundsätzlich lässt sich die praktische Studienzeit funktionell in zwei Ebenen unterteilen: der gesellschaftspolitischen und der individuellen Ebene.

*Gesellschaftspolitisch* bietet die Praktikumsausbildung die Möglichkeit, von außen gezielt Einfluss auf die Studierenden zu nehmen, um ihnen durch obligatorische, verschiedene Praktikumsstationen in Verwaltung, Gericht und der Anwaltschaft das umfassende Bild des Juristenberufs zu vermitteln und damit auch der praktischen Zeit vor dem ersten Staatsexamen dem Anspruch der *Generalistenausbildung* nahe zu bringen.

*Individuell* ist die praktische Studienzeit für den Studierende, da ihm die Möglichkeit eröffnet wird, eigene Chancen zu entdecken, kreativ das Erlernte umzusetzen und die eigenen Interessengebiete frühzeitig intensiver kennenzulernen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde noch einmal bekräftigt, dass insbesondere individuelle Aspekte für Studierende von enormer Bedeutung sind. Die Chance, das eigene Interessengebiet, einmal gefunden, durch nachfolgende Praktika noch näher kennen zu lernen, sollte durch einschränkende Regelungen, die verschiedene Praktika in unterschiedlichen Gebieten vorschreiben, nicht verhindert werden. Dennoch machten auch die Leiterin des Landesjustizprüfungsamtes NRW *Dr. Dylla-Krebs* und die Leiterin des Justizprüfungsamtes Köln *Dr. Ey* deutlich, dass eine Einigung dahingehend aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Länder bundesweit derzeit nicht erzielt werden könne.

### II. Die Dauer und der Zeitraum eines Praktikums – Vollzeit und Teilzeit?

Konsens bestand allerdings darüber, dass die individuelle Entdeckungs- und Entfaltungsmöglichkeit den Studenten nicht durch Überreglementierung genommen werden soll. Der Vorschlag von *Dr. Jost* (RiLG Potsdam, Vertreter des Deutschen Richterbundes), die Beschränkung der praktischen Studienzeit auf die vorlesungsfreie Zeit aufzuheben und zugleich zeitlich flexiblere Praktikumszeiten über längere Zeiträume zu ermöglichen, fand einstimmige Zustimmung unter den anwesenden Fachschaftsvertretern der verschiedenen Universitäten. Eine dahingehende Änderung ermöglicht den Studenten neue Chancen: So können individuelle Lernvorstellungen liberaler und zugleich nützlicher umgesetzt werden, indem Lehrstoff des universitären Curriculums zeitgleich mit praktischen Erfahrungen ermöglicht werden. So könnten die Stu-

dentem etwa bei Gericht statt eines auf wenige Wochen des Vollzeitpraktikums beschränkten „en-bloc-Einblickes“ ein Verfahren über einen längeren Zeitraum begleiten und so Erfahrungen machen, die ihnen durch die bisherige Regelung verwehrt sind. Letztlich spricht auch eine soziale Komponente dafür: Viele Praktika sind unvergütet und ein Vollzeitpraktikum hindert an der Ausübung eines Minijobs. Ließe sich die praktische Studienzeit breiter verteilen, könnten auch Studierende, die auf eine Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle angewiesen sind, durchgängig ihren Lebensunterhalt sicherstellen.

### III. Transparenz und „Möglichkeitenvermittler“

Um die Umsetzung in der Praxis zu gewährleisten, bedarf es der Transparenz. Sowohl Studenten als auch Praktikumsgeber benötigen eine zentrale Informationsstelle. Wünschenswert wäre eine Eingliederung in die Struktur der jeweiligen Universitäten. Diese Stelle hat dann sowohl eine informierende als auch eine werbende Funktion.

*Informierend:* Studenten wie Praktikumsgeber benötigen Informationen. Für Studenten steht dabei insbesondere im Vordergrund, welche Angebote in welchen Rechts- und Tätigkeitsbereichen es gibt, wie gut die Betreuung dort ist und welche Voraussetzungen darüber hinaus zu erfüllen sind. Zudem bedarf es auch für Praktikumsgeber einiger Informationen im Hinblick auf den Ausbildungsstand und zur Frage, welche „Einsatzgebiete“ für junge Studenten damit einhergehen.

*Werbend:* Die Informationsstelle bietet zudem den Vorteil, dass Praktikumsgeber von Standorten fern einer Universität auf sich aufmerksam machen können. Die Universitäten stellen hierbei lediglich eine Anlaufstelle dar, die entsprechend eines regionalen Radius wahrgenommen werden kann. So kann gewährleistet werden, dass das angestrebte umfassende Bild des Juristenberufs auch mit Blick auf kleinere Gerichte und Kanzleien gewonnen werden kann.

Um den Studierenden auch Informationen aus einer individuellen Sicht bereit zu stellen, sollten Praktikumsberichte von den Praktikanten gefordert werden, um ein Bild über etwaige Verbesserungsmöglichkeiten im Praktikumsablauf zu erhalten. Diese Berichte sollen in der an der Universität zuständigen Stelle gesammelt und ausgewertet werden. An Verbesserungen und Feedback sind sowohl zukünftige Studenten als auch zukünftige Praktikumsgeber interessiert.

Darüber hinaus kann die Universität Praxisworkshops anbieten, damit Studenten leichter einen Zugang zu den praktischen Arbeitsmethoden finden. Ebenso sollten für Praktikumsgeber Leitlinien für den Umgang mit Praktikanten, die Ausbildung und Einsatzmöglichkeiten der Studenten in ihrem jeweiligen Ausbildungsstand bereitgestellt werden. Hierbei bietet sich eine Zusammenarbeit mit Vertretern der Anwalt- und Richterschaft sowie der Verwaltung an. So gibt es, wie auf der Tagung herausgestellt wurde, deutlich mehr Einsatzmöglichkeiten am Gericht als bloßes „Mitlaufen“ beim Richten.

Ein Beispiel kann das Career Office der Bucerius Law School sein, das als Mittler zwischen Praktikanten und Praktikumsgebern auftritt und sowohl den Kontakt zu den Studenten als auch den Praktikumsgebern hält. Vorbildlich ist dort zudem die Beratung der Studenten, welches Praktikum zum favorisierten Rechtsgebiet passt und welcher Praktikumsgeber sich hier besonders positiv hervorgetan hat. Auch die dort abgehaltenen Praxisworkshops vor den Praktika sorgen für einen leichteren Einstieg der Studenten beim Praktikumsgeber und vermindern unnötige Anfangsfriktion.

Durch gesteigerte Transparenz und Liberalisierung der Regelungen kann durch den Gesetzgeber eine wesentlich effektivere und studentenfreundlichere Praktikumsausbildung bewirkt werden, aus der alle Beteiligten größeren Nutzen ziehen können.